

Kindertagesstätte Allee Süd

Leitung: Tanja Rehm Stellvertretende Leitung: Anna Böhmer

01.01.2022

Die Welt braucht starke Kinder?

Die Welt braucht Kinder, die Kind sein dürfen!

Die schwachen, starken, lauten, leisen, schnellen,

langsamen Kinder.

Und wie sie auch sind, sie sind richtig.

Genau so!

(Kinderherzgedanke)

INHALT

Vorwort	2
Leiterin	2
2. Unsere Einrichtung stellt sich vor	3
2.1. Gesetzliche Grundlagen	3
2.2. Unsere Kontaktdaten	3
2.3. Platzkapazität	3
2.4. Öffnungszeiten, Ferienregelungen	3
2.5. Personal/ Dienstzeiten/ Fortbildung	4
2.6. Räume, Nutzung, Außengelände	5
2.7. Versorgung, Ernährung	6
2.8. Organisatorische Aspekte	6
2.9. Bezugserzieher-System	6
3. Die pädagogische Haltung	
3.1. Die Aufgabe unserer Einrichtung § 22 Abs. 3 SGB VIII	7
3.2. Inklusion § 22a Abs. 4 SGB VIII	7
3.3. Partizipation in der Kita	8
3.4. Pädagogischer Ansatz	8
4. Gestaltung von Übergängen- Auf den Anfang kommt es an	9
4.1. Familie / Kindertagesstätte	9
4.2. Kindertagesstätte - Schule	9
5. Bildungspartnerschaft mit Eltern	10
5.1. Aufgaben des Elternbeirates	10
5.2. Ziele und Formen der Zusammenarbeit	10
6. Anregungs- und Beschwerdemanagement §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII	11
7. Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung pädagogischer Qualität SBG VIII	§45 Abs.3 Nr.1 11
7.1. Verantwortungsbereiche des Trägers/ der Leitung	11
7.2. Reflexion und Planung der pädagogischen Angebote	12
7.3. Fortbildung	12
7.4. Konzept	12

VORWORT

Unsere Kindertagesstätte ist eine Einrichtung der Stadt Nidderau im Stadtteil Windecken. Die Allee Süd ist ein seit 1992 entstandenes Wohngebiet mit mehrheitlich jungen Familien, die vorrangig aus dem nahegelegenen Rhein-Main-Gebiet zugezogen sind.

Die Kindertagesstätte Allee Süd nahm am 1. September 1993 ihren Betrieb auf und seitdem haben viele Kinder mit ihren Familien unsere Einrichtung besucht.

Kinder, die Kind sein dürfen! So lautet das Motto unserer Kindertagesstätte. Wir möchten, dass unsere Einrichtung als Kommunikations- und Begegnungsstätte wahrgenommen wird und dass sich Kinder und ihre Familien in unserem Hause wohlfühlen. Achtsamkeit, Wertschätzung und Offenheit sind grundlegende Aspekte in unserer täglichen Arbeit.

Unser Konzept ist nicht für alle Zeit festgeschrieben, sondern wird aufgrund ständig neuer Entwicklungen in unserem Arbeits- und Lebensraum immer wieder überdacht und gegebenenfalls verändert.

Die Konzeption zeigt das Profil der Kindertagesstätte Allee Süd und dient als pädagogische Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiterinnen*. Sie ist an den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan angelehnt. Auf den folgenden Seiten möchten wir unsere pädagogische Haltung und die pädagogische Bildungsarbeit für eine Kind orientierte Handlungsweise beschreiben.

Mit dieser Konzeptionsschrift möchten wir uns an alle, die an unserer Arbeit interessiert sind, wenden und dem Leser unsere Bildungsarbeit transparenter machen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse wecken können, und wünschen uns Rückmeldungen und Nachfragen Ihrerseits.

LEITERIN

Tanja Rehm

^{*}Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, wird im Folgenden meist die weibliche Form verwendet, da die Mehrzahl der pädagogischen Fachkräfte noch immer Frauen sind. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des männlichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hier besonders: § 22, §22a, §45, § 9 sowie § 8a. Außerdem sind folgende im hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) dargelegte Grundlagen wirksam: § 25 b-d, § 26 sowie § 27. In einzelnen Kapiteln werden die Rechtsgrundlagen gesondert benannt.

2.2. Unsere Kontaktdaten

Kindertagesstätte: Allee Süd Einrichtungsleitung: Tanja Rehm

Straße: An der Landwehr 12

Stadtteil: Windecken

 Tel: 06187/1090

 ⊠ Email: kita.allee.sued@nidderau.de

2.3. PLATZKAPAZITÄT

Die Kindertagesstätte Allee Süd bietet bis zu 125 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt Platz. Die Belegung der Plätze erfolgt gemäß § 25d des hessischen KiföG.

2.4. Öffnungszeiten, Ferienregelungen

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Allee Süd sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 17.00 Uhr. In diesem Zeitrahmen buchen die Personensorgeberechtigten monatlich den Grundplatz.

• Kindergarten und U3-Kinder:

7:30 - 12:30

Darüber hinaus können monatlich weitere Betreuungsmodule hinzugebucht werden.

- Kindergarten und U3 Kinder:
- Frühdienst 7:00 7:30
- Mittagsbetreuung 12:30 14:00

- Nachmittagsbetreuung 14:00 15:00
- Erweiterte Nachmittagsbetreuung 15:00 16:30

Die Schließungszeiten der Kindertagesstätte sind in der städtischen Kindertagesstätten Satzung geregelt und teilen sich wie folgt auf:

- 15 Tage Sommerschließung während der Hessischen Sommerferien (jährlich wechselnd in der ersten oder zweiten Hälfte)
- Weihnachtsschließung, beginnend Heilig Abend bis einschließlich Neujahr
- 4 Teamfortbildungstage (zwei im Februar und zwei im November)
- 1 Tag Betriebsausflug der Stadt Nidderau
- ½ Tag ab 14:00 aufgrund der Personalversammlung

Während den Schließungszeiten besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, einen Notdienst in Anspruch zu nehmen. Dies ist frühestens vier Wochen vor der Schließung bei der Kindertagesstätten Leitung anzumelden.

Alle Schließungstermine für das kommende Jahr erhalten die Personensorgeberechtigen per Elternpost frühzeitig in der Kindertagesstätte.

2.5. Personal/Dienstzeiten/Fortbildung

Unser Personal setzt sich aus pädagogischen Mitarbeiterinnen, sowie aus in der Ausbildung befindlichen Mitarbeiter/innen zusammen. Die Personalbemessung erfolgt gemäß den Regelungen des §25c Hessisches Kinderfördergesetz ergänzt durch die Nidderauer Zusatzstandards.

Pädagogischer Bereich (ausschließlich Fachpersonal)
 Leiterin - freigestellt vom Gruppendienst

Stellvertretende Leiterin/Erzieherin, teilweise freigestellt

Erzieherinnen/Diplom-Pädagoginnen/Sozialpädagoginnen

Erzieherin im Anerkennungsjahr

Sozialassistentinnen im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr

Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiter erstreckt sich von 15 Wochenstunden bis 39 Wochenstunden. Die Dienstzeiten der Mitarbeiter werden entsprechend der pädagogischen und strukturellen Notwendigkeit flexibel festgelegt, um eine optimale Betreuung der Kinder von 07:00 bis 16.30 zu gewährleisten.

• Hauswirtschaftlicher Bereich

Hauswirtschaftsmeisterin

Zur Sicherung der Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung nehmen die Hauswirtschaftskräfte an zwei Tagen im Jahr an einer Fortbildung teil.

2.6. RÄUME, NUTZUNG, AUßENGELÄNDE

Die Räumlichkeiten in unserem Hause besitzen einen hohen Aufforderungscharakter, welcher das Kind zum eigenen Tun und Handeln anregen soll. Alle Materialen, sei es zum Spielen, Bauen, Konstruieren oder zum Künstlerischen tätig sein sind am Vormittag frei zugänglich. Am Nachmittag hingegen sind aufgrund der veränderten Personalsituation nicht mehr alle Räume geöffnet. Die Kinder entscheiden selbst, was sie mit wem, zu welchem Zeitpunkt und wie lange forschen, entdecken und spielen möchten.

Die Kindertagesstätte ist ein zweistöckiges Gebäude, in dem sich die Kinder auf 2 Ebenen bewegen können.

Im Untergeschoss befinden sich:

- drei Funktionsräume
- zwei Kindertoiletten (ausgestattet mit Toiletten in verschiedenen Höhen, sowie Wasch- und Wickelmöglichkeiten),
- ein Kinderbistro,
- eine Turnhalle,
- das Büro,
- die Küche,
- ein großer Garderobenbereich
- Elterninformationswand
- Lagerräume
- ein Erwachsenen- WC.

Im Obergeschoss sind:

- zwei Funktionsräume
- eine Kinderbücherei,
- eine Kindertoilette
- zwei Erwachsenen- WCs
- ein Personalzimmer
- ein Schlafraum
- ein Ruheraum
- ein U3 Raum

Unser Außengelände besteht aus einem Spielbereich für die U3-Kinder. Außerdem verfügt das Außengelände über Schaukel- Rutsch- und Klettermöglichkeiten, Sandkästen und einer Freifläche für Kinder ab 3 Jahren.

Unsere Kindertagesstätte bietet jedem Kind einen Garderobenschrank für Kleidung, Schuhe, Tasche besitzt sowie ein Eigentumsfach im Funktionsraum, in dem es seine individuellen und persönlichen "Schätze" ablegen kann.

2.7. Versorgung, Ernährung

In der Zeit von 7:45 Uhr - 10:00 Uhr können alle Kinder in unserem Kinderbistro ihr selbstmitgebrachtes Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstückszeit wird immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Da wir achtsam und sensibel mit den Bedürfnissen der Kinder umgehen möchten, steht für uns im Vordergrund, dass die Kinder ihr Hunger- und Sättigungsgefühl wahrnehmen. Sie können für sich entscheiden, wann sie frühstücken gehen möchten und sich mit Freunden aus der gesamten Kindertagesstätte hierzu verabreden.

Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht. Wir legen hierbei großen Wert auf eine gesunde Ernährung, dementsprechend kocht unsere Hauswirtschaftsmeisterin nach dem Ernährungsprogramm "Fit Kids", welches von der deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) herausgegeben wurde. Der Speiseplan hängt, unterstützt durch Fotos, an der Tür des Bistros aus, wird aber auch monatlich per E-Mail an lalle Eltern gesendet.

Die Kinder, die anschließend Mittagsschlaf machen, essen um 11:15 Uhr in einer festen Gruppe zu Mittag. Ansonsten folgt auch das Mittagessen einem offenen Charakter, was die Selbstbestimmung der Kinder unterstützen soll. In der Zeit von 12.15 – 13.30 Uhr können die Kinder entscheiden, wann und mit wem sie zu Mittag essen möchten.

Selbstverständlich wird auch diese Phase des Tagesablaufs pädagogisch begleitet.

Ab 14:30 steht den Kindern außerdem ein Nachmittagssnack in den Funktionsräumen zur Verfügung.

2.8. ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Um eine optimale Aufsicht gewährleisten zu können, bedarf es ihrer Mitarbeit und Sorgfalt. Am Morgen von ca. 8:00 Uhr – 9:15 Uhr sowie am Nachmittag von 14:30 Uhr – 15:00 Uhr werden die Kinder bei der Mitarbeiterin am Empfang an- bzw. abgemeldet und in die Anwesenheitsliste ein- bzw. ausgetragen. Außerhalb dieser Zeiten ist es unbedingt notwendig, ihr Kind bei einer Erzieherin in einem Funktionsraum an- oder abzumelden. Vorher und nachher obliegt ihnen die alleinige Aufsichtspflicht. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Kinder, sollten die Eltern die Kindertagesstätte informieren. Das erleichtert uns die weitere Organisation.

Da für uns die Erziehung zur Selbständigkeit eines der wichtigsten pädagogischen Ziele ist, stimmen wir das Maß an Aufsicht auf das Alter und die Entwicklungsstufe der Kinder ab.

2.9. BEZUGSERZIEHER-SYSTEM

In unserem Haus hat jedes Kind eine feste Bezugserzieherin. Diese begleitet das Kind durch die Kita-Zeit und dokumentiert die gesamte Entwicklung. Sie gestaltet die Eingewöhnung, führt sämtliche Elterngespräche und schreibt regelmäßige Entwicklungsbögen. Die Erzieherinnen sind dazu immer wieder im Austausch miteinander, um alle Entwicklungsbereiche der Kinder im Auge zu haben und die Informationen weiterzugeben.

Mehrere Erzieherinnen arbeiten gemeinsam mit ihren Bezugskindern in einem Setting, das sich täglich im Morgenkreis um 10 Uhr in ihrem Funktionsraum trifft.

3. DIE PÄDAGOGISCHE HALTUNG

3.1. DIE AUFGABE UNSERER EINRICHTUNG § 22 ABS. 3 SGB VIII

Unsere Einrichtung ist Bildungsort im Elementarbereich. Unser Förderungsauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern spielt in unserer Einrichtung dabei eine wesentliche Rolle.

3.2. INKLUSION § 22A ABS. 4 SGB VIII

Bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind wird die "Rahmenvereinbarung Integrationsplatz" berücksichtigt; entsprechend wird für die Dauer einer Integrationsmaßnahme eine zusätzliche Fachkraft eingestellt.

Wir verstehen unsere Kindertagesstätte als eine inklusive Einrichtung, in der jede Person als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft wertgeschätzt wird, unabhängig von seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung. Wir orientieren uns am SGB VIII, das besagt, dass jedes Kind einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung hat.

Dabei unterstützen und fördern wir die Entwicklung jedes einzelnen Kindes, eine "eigenverantwortliche, selbstbewusste Persönlichkeit" zu werden.

3.3. PARTIZIPATION IN DER KITA

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden."

Richard Schröder (1995)

Das Bildungsverständnis unserer Kindertagesstätte orientiert sich nicht nur an dem Charakter kindlicher Bildungsprozesse, sondern auch daran, wie diese Bildungsprozesse vom Kind gestaltet werden. Sie lernen aus eigenem Antrieb und setzen sich aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinander. Dabei treffen sie Entscheidungen, vertreten eigene Interessen, lernen sich in andere hineinzuversetzen und lernen aushalten zu können, wenn sie ihre Bedürfnisse zum Wohle der Gemeinschaft zurückstellen müssen. Partizipation bedeutet Mit- und Selbstbestimmung. Sie ist von klein auf möglich. Kinder an der Gestaltung ihrer Lebenssituation und ihrer Lernprozesse mitwirken zu lassen, gibt ihnen Mut und stärkt ihr Selbstbild. Kinder brauchen Menschen, die ihnen etwas zutrauen, die ihre neugierigen Fragen aufgreifen, gemeinsam mit ihnen nach Antworten suchen und sie auf diesem Weg begleiten.

Partizipation findet sich in unserem Kita-Alltag in vielen Situationen, wie z.B. beim Frühstücken und Mittagessen, bei der Wahl des Spiels und des Funktionsraums oder bei der demokratischen Entscheidung über Projektthemen.

3.4. PÄDAGOGISCHER ANSATZ

Grundlage unserer Arbeit ist der hessische Bildungs- und Erziehungsplan, sowie aktuelle neuropsychologische Erkenntnisse.

Das Kind steht mit seiner Biografie, seinem individuellen Entwicklungsstand, seinen Interessen und Bedürfnissen im Fokus unserer pädagogischen Arbeit. Um dem gerecht zu werden, arbeiten wir nach einem offenen Konzept. D.h. unsere gesamte Kindertagesstätte ist in Funktionsräumen (s. Räume/Nutzung) aufgegliedert. Alle Kinder im Alter von 1-6 Jahren bewegen sich je nach Interessen und Bedürfnissen im Haus. Wir bieten grundlegende und vielseitige Bildungs- und Entdeckungsfelder in den Bereichen: Gefühle, das soziale Miteinander, Demokratie, Bewegung, Sprache, Naturwissenschaften, Ästhetik, darstellende Kunst, Musik, Gesundheit, Werteorientierung, Kultur, Mathematik und Lebenspraxis bieten, in denen jedes Kind sich wohlfühlen und wachsen kann.

Ergänzend, zu unseren charakteristischen Räumen, bieten wir in unserem Hause auch selbstgewählte und feste Arbeitsgemeinschaften an, die auf den Bedürfnissen, Interessen, Lebenswelten und Anforderungen für Kinder aufgebaut sind wie z.B. die Tanz-AG, die Fußball-AG, das Zwergen-Turnen oder die Vorschularbeit. Durch unsere offenen Räume und Arbeitsgemeinschaften werden Kinder in ihrer Selbständigkeit und in ihrem, Recht selbstbestimmt und stark durch das Leben zu gehen, gestärkt. Sie gestalten ihre Entwicklung und ihren Alltag aktiv mit.

In der Kita legen wir Wert auf klare Regeln, Strukturen und Beziehungsarbeit. Jedes Kind hat eine feste Bezugserzieherin, die es durch die Kita-Zeit begleitet. Nur durch Beziehungen zueinander kann Bildung geschehen. Die Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung und ein positives emotionales Klima haben für uns einen hohen Stellenwert. Kommunikation und die Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse erfordert ein hohes Maß an Empathie und Beobachtungsgabe. Auch kleine Kinder sind

Forscher und Entdecker. Die Vernetzung mit den "Großen" ist ein wichtiger Aspekt, die Entwicklung zu fördern. Kinder lernen am meisten von Kindern. So ist unser Anspruch zu verstehen, auch kleinen Kindern von Anfang an, die Unterstützung zu gewähren, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

4. GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN- AUF DEN ANFANG KOMMT ES AN

4.1. Familie / Kindertagesstätte

Die ersten Bausteine zu einer gelungenen Eingewöhnung beginnen schon vor dem ersten Tag im Kindergarten. Die Anmeldung erfolgt Online auf der Internetseite der Stadt Nidderau, dort können Sie sich auch über die Konzeption und die Strukturen der Kindertagesstätte informieren. Natürlich besteht auch die Möglichkeit sich die Kindertagesstätte im Vorfeld anzuschauen und sich persönlich bei einem Rundgang ein Bild von dem Konzept und der Einrichtung zu machen. Bei einer Platzzusage wird die Bezugserzieherin telefonisch einen Termin für ein Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten vereinbaren. Hier haben sie Gelegenheit sich in Ruhe zu unterhalten. Es ist Zeit für alle Fragen rund um die Kindertagesstätte und das Kind und selbstverständlich erläutern wir unser Eingewöhnungskonzept. Jedes Kind ist einzigartig, deshalb gestaltet sich die Übergangszeit auch ganz individuell. Am Ende des Gesprächs vereinbaren die Eltern einen Termin und eine Uhrzeit für den ersten Kindertagesstätten-Tag.

Jedes Kind braucht individuell Zeit sich an diese neue Situation zu gewöhnen. Alles ist neu, die Kinder, die Erzieherinnen, die Räume mit ihren Spielmöglichkeiten. Um eine gute Bindung aufzubauen, benötigt es eine gute Eingewöhnung. Aufgrund dessen ist die Zeit der Eingewöhnung sehr individuell und wird immer wieder mit den Eltern und dem Kind abgestimmt und angepasst.

4.2. KINDERTAGESSTÄTTE - SCHULE

Kinder sind hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit in einer Kindertageseinrichtung zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen. Wir begleiten ihre Kinder vom ersten Tag an, mit dem Ziel sie zu unterstützen zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Mit einem immerwährenden Blick auf die Basiskompetenzen, die auch für die Bewältigung des Übergangs wichtig sind: z.B. Kommunikationsfähigkeiten, Problemlösefähigkeiten, Stressbewältigung.

Schulnahe Vorläuferkompetenzen wie z.B. die Sprachentwicklung und die Erfahrungen mit Schriftkultur werden in der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Zeitnah informiert die Schule Eltern über das Schulaufnahmeverfahren, das schon eineinhalb Jahre vor der Einschulung beginnt.

Wir stehen im Kontakt mit den Grundschulen (Kurt- Schumacher- Schule/ Windecken sowie Albert-Schweitzer-Schule / Heldenbergen). Im Rahmen der Übergangsgestaltung werden zwischen der Kindertagesstätte und Schule gemeinsame Treffen veranstaltet.

Für Kinder mit Migrationshintergrund oder anderen sprachlichen Barrieren gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an einem einjährigen Vorlaufkurs, bevor die Schule beginnt. Dieser wird von der Schule organisiert und findet in der Regel dort statt.

Im letzten Kindergartenjahr treffen sich alle Vorschulkinder regelmäßig. Es werden wechselnde Themen bearbeitet, verschiedene Angebote durchgeführt oder auch Ausflügen gemacht.

5. BILDUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

5.1. AUFGABEN DES ELTERNBEIRATES § 22a Abs. 2 Satz 2/ § 27 HKJGB

Die Arbeit des Elternbeirats liegt der Satzung der Stadt Nidderau zugrunde. Der Elternbeirat berät im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien über alle Fragen, die die einzelne Tageseinrichtung für Kinder angehen.

Er vertritt die Interessen der Personensorgeberechtigten der einzelnen Tageseinrichtung für Kinder gegenüber dem Träger.

Des Weiteren führt der Elternbeirat regelmäßig Gespräche mit der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder, in denen ihm Gelegenheit zur Stellungnahme unter Berücksichtigung seines ihm zustehenden Anhörungsrechts eingeräumt wird.

5.2. ZIELE UND FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Die Kindertagesstätte arbeitet familienergänzend und versteht sich als Partner der Eltern. Die Herstellung von Erziehungspartnerschaften mit den Eltern sehen wir als festen Bestandteil unserer Arbeit.

Es ist uns wichtig, dass ein Informationsaustausch (Tür- und Angelgespräche, telefonische und verabredete Termine) zwischen Eltern und Erzieher/innen stattfindet, um die Entwicklung der Kinder optimal fördern zu können.

Daher bieten wir im Laufe eines Jahres allen Eltern die Möglichkeit zu einem Gespräch an, bei dem über die Entwicklung des Kindes gesprochen wird.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten stehen wir Eltern bei Problemen zur Seite. Darüber hinaus geben wir durch Hinweise zu Themenelternabende der Familienservices der Stadt Nidderau Anregungen und verweisen gegebenenfalls an entsprechende Beratungsstellen.

Wir wünschen uns die Unterstützung der Eltern über den Informationsaustausch hinaus und freuen uns über die Mithilfe bei den jährlich stattfindenden Festen und Feiern sowie bei Projekten.

6. Anregungs- und Beschwerdemanagement §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII

Unsere Einrichtung ist offen für Anregungen, Beschwerden und Unzufriedenheit von Eltern und Kooperationspartnern. Unsere fachliche Aufgabe ist es, Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen und Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen.

Für uns sind Anregungen und Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht. Wir verstehen sie als Verbesserung und Reflexion des Angebots unserer Einrichtung.

Anregungen und Beschwerden werden (gemäß unserem Qualitätsstandard) in einem einheitlichen Bearbeitungsverfahren zügig und sachorientiert bearbeitet.

Anregungen und Beschwerden werden von allen Mitarbeitern/innen angenommen, der Beschwerdegegenstand, die damit verbundenen Erwartungen sowie der Beschwerdeweg werden mit den Eltern/Kooperationspartnern (Beschwerdeführenden) abgestimmt. Die Bearbeitungsfrist beträgt max. 14 Tage und das Resultat wird dem Beschwerdeführenden persönlich oder auf Wunsch schriftlich mitgeteilt.

7. Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung Pädagogischer Qualität §45 Abs.3 Nr.1 SBG VIII

7.1. VERANTWORTUNGSBEREICHE DES TRÄGERS/ DER LEITUNG

Alle städtischen Kitas befinden sich in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess. Zur Sicherstellung der Verfahrensqualität wurden mit allen Einrichtungen einheitliche Verfahrensregeln verabredet. Diese werden in der monatlich stattfindenden Dienstbesprechung mit der Fachbereichsleitung und der Fachberatung evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, entwicklungspsychologische Beobachtungen und gesellschaftliche Veränderungen machen es erforderlich unsere Fachkompetenz auf dem neusten Stand zu halten.

Gemeinsam mit der Fachberatung entwickeln wir deshalb pädagogische Qualitätsstandards wie z.B. zum Start in der Kita (Eingewöhnung) oder in der Entwicklung von Standards zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen. Diese werden von ihr evaluiert. Die Fachberatung nimmt an den regelmäßig stattfindenden Leitungsrunden teil und steht uns als Ansprechpartner im pädagogischen Alltagsprozess zur Verfügung.

7.2. REFLEXION UND PLANUNG DER PÄDAGOGISCHEN ANGEBOTE

In unserer wöchentlichen Dienstbesprechung planen und reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit. In diesem Rahmen werden z.B. aktuelle Angelegenheiten besprochen, zukünftige Aktivitäten und Feste geplant oder vergangene Situationen hinterfragt. Auch Fallbesprechungen über einzelne Kinder und deren aktuelle Entwicklung finden hier regelmäßig statt.

Des Weiteren hat jede Erzieherin eine Vorbereitungszeit, angepasst an ihre Dienstzeit, innerhalb der Woche. In dieser Zeit werden u.a. Dokumentationen über die Kinder erstellt, Elterngespräche vorbereitet und durchgeführt, Aktivitäten und Angebote geplant sowie vor- und nachbereitet.

7.3. FORTBILDUNG

Unsere Kindertagesstätte hat zusätzlich 4 Schließungstage innerhalb des Jahres. Diese Tage nutzen wir als Fortbildungs- und/ oder Konzeptionstage. Jede pädagogische Mitarbeiterin hat außerdem auch die Möglichkeit außerhalb der Kindertagesstätte an Fortbildungen teilzunehmen.

7.4. KONZEPT

Konzept § 45 Abs. 3 Nr. 1

Unser pädagogisches Konzept wird stetig weiterentwickelt. Dafür nutzen wir unsere Dienstbesprechungen und unsere jährlichen Konzepttage.